



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0105/2025</b>		Datum: 24.02.2025	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01/10/40/BUGA2029/CH	
<b>Betreff:</b>			
<b>3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal und Erhöhung der Sonderumlage zur BUGA 2029</b>			
Gremienweg:			
27.03.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
17.03.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
17.03.2025	BUGA Ausschuss 2029	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den Vertreter der Stadt Koblenz in der Versammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zu ermächtigen, den folgenden Beschlüssen der Verbandsversammlung zuzustimmen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz abgestimmte 3. Änderung der Verbandsordnung gemäß der Anlage 1.
2. Die Verbandsversammlung nimmt das als Anlage 2 beigefügte aktualisierte Finanzierungskonzept zur BUGA 2029 zur Kenntnis und beschließt den damit verbundenen zusätzlichen Eigenanteil des Zweckverbandes in Höhe von 778.000 Euro zu erbringen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband bei den umlagepflichtigen kommunalen Mitgliedern jährlich eine um maximal 440.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage bis einschließlich ins Jahr 2054 erhebt. Die Höhe wird jeweils im Haushaltsplan des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlage ist bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres entsprechend des Anteils der jeweiligen Kommune gemäß § 8a Abs. 3 Verbandsordnung nach dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 an den Zweckverband zu zahlen. (siehe Anlage 2, Folie 5)

## Begründung:

Es ist vorgesehen, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal am 09.04.2025 tagt und die genannte Beschlüsse fasst. Diese Beschlüsse setzen sich aus folgenden Gründen zusammen:

### I. Bisheriger Stand des Finanzierungskonzeptes der BUGA 2029

Bereits im Jahr 2017 beschloss der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal grundsätzlich, sich mit einer Zahlung der kommunalen Mitglieder in Höhe von 14,4 Mio. Euro an der Vorbereitung, der Durchführung und am Rückbau der Bundesgartenschau im oberen Mittelrheintal 2029 zu beteiligen.

Im Jahr 2020 stellte die Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH dann folgendes Finanzierungskonzept vor:

Finanzierungskonzept BUGA 2029 (Stand 2020)	
Insgesamt (Einnahmen)	108.000.000,00 €
Fördermittel und Zuschuss Länder	54.900.000,00 €
Kommunen Zweckverband	14.400.000,00 €
BUGA 2029 gGmbH	38.700.000,00 €

Auf dieser Grundlage wurde am 24. September 2020 vom Zweckverband bestätigt, sich mit 14,4 Mio. Euro an der Durchführung der BUGA29 zu beteiligen. Zudem wurde folgender Verteilungsschlüssel beschlossen, wie diese 14,4 Mio. Euro auf die Kommunen verteilt werden:

Finanzierungsanteile der Kommunen an der BUGA 2029 gGmbH  
nach Umlageschlüssel ZV WOM (2017 Machbarkeitsstudie)

Gebietskörperschaft	ZV-Umlage %	Gesamtanteil	Anteile in 2020	Anteile in 2021	Anteile in 2022	Anteile in 2023	Anteile in 2024	Anteile in 2025	Anteile in 2026	Anteile in 2027
Stadt Rüdesheim	4,16264	599.420,44 €	17.126,30 €	17.126,30 €	17.126,30 €	17.126,30 €	17.126,30 €	17.126,30 €	17.126,30 €	17.126,30 €
Stadt Lorch	1,71009	246.252,34 €	7.035,78 €	7.035,78 €	7.035,78 €	7.035,78 €	7.035,78 €	7.035,78 €	7.035,78 €	7.035,78 €
Stadt Lahnstein	7,57775	1.091.196,55 €	31.177,04 €	31.177,04 €	31.177,04 €	31.177,04 €	31.177,04 €	31.177,04 €	31.177,04 €	31.177,04 €
Stadt Bingen	10,53499	1.517.038,24 €	43.343,95 €	43.343,95 €	43.343,95 €	43.343,95 €	43.343,95 €	43.343,95 €	43.343,95 €	43.343,95 €
Stadt Boppard	6,49462	935.224,60 €	26.720,70 €	26.720,70 €	26.720,70 €	26.720,70 €	26.720,70 €	26.720,70 €	26.720,70 €	26.720,70 €
VG Loreley	7,08741	1.020.587,22 €	29.159,63 €	29.159,63 €	29.159,63 €	29.159,63 €	29.159,63 €	29.159,63 €	29.159,63 €	29.159,63 €
VG Rhein-Mosel	2,67854	385.710,33 €	11.020,30 €	11.020,30 €	11.020,30 €	11.020,30 €	11.020,30 €	11.020,30 €	11.020,30 €	11.020,30 €
VG Rhein-Nahe	6,30868	908.450,12 €	25.955,72 €	25.955,72 €	25.955,72 €	25.955,72 €	25.955,72 €	25.955,72 €	25.955,72 €	25.955,72 €
VG Hunsrück-Mittelrhein	3,58755	516.607,77 €	14.760,22 €	14.760,22 €	14.760,22 €	14.760,22 €	14.760,22 €	14.760,22 €	14.760,22 €	14.760,22 €
LK Rhein-Hunsrück	7,05752	1.016.282,66 €	29.036,65 €	29.036,65 €	29.036,65 €	29.036,65 €	29.036,65 €	29.036,65 €	29.036,65 €	29.036,65 €
LK Rhein-Lahn	10,26562	1.478.248,64 €	42.235,68 €	42.235,68 €	42.235,68 €	42.235,68 €	42.235,68 €	42.235,68 €	42.235,68 €	42.235,68 €
LK Mayen-Koblenz	1,87646	270.209,72 €	7.720,28 €	7.720,28 €	7.720,28 €	7.720,28 €	7.720,28 €	7.720,28 €	7.720,28 €	7.720,28 €
LK Mainz-Bingen	11,79057	1.697.841,85 €	48.509,77 €	48.509,77 €	48.509,77 €	48.509,77 €	48.509,77 €	48.509,77 €	48.509,77 €	48.509,77 €
LK Rheingau-Taunus	4,11091	591.970,94 €	16.913,46 €	16.913,46 €	16.913,46 €	16.913,46 €	16.913,46 €	16.913,46 €	16.913,46 €	16.913,46 €
Stadt Koblenz	14,75666	2.124.958,52 €	60.713,10 €	60.713,10 €	60.713,10 €	60.713,10 €	60.713,10 €	60.713,10 €	60.713,10 €	60.713,10 €
<b>Gesamt</b>	<b>100,00000</b>	<b>14.399.999,95 €</b>	<b>411.428,57 €</b>	<b>411.428,57 €</b>	<b>411.428,57 €</b>	<b>411.428,57 €</b>	<b>411.428,57 €</b>	<b>411.428,57 €</b>	<b>411.428,57 €</b>	<b>411.428,57 €</b>

Für die Stadt Koblenz wurde ein Gesamtanteil von 14,76% Prozent vorgesehen, was bisher einem Gesamtbetrag von 2,13 Mio. Euro entsprach. Der Stadtrat hat dazu am 30.09.2020 mit der BV/0676/2020 die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die insgesamt erforderlichen Mittel sollen gemäß der verabschiedeten Machbarkeitsstudie durch die Verbandsmitglieder über einen Zeitraum von 35 Jahren finanziert werden. Die kommunalen Mitglieder tragen nach diesem Konzept somit jährlich insgesamt 411.429,00 Euro und zahlen diesen Betrag als Teil der Verbandsumlage an den Zweckverband. Die Stadt Koblenz trägt nach dem vereinbarten Schlüssel einen jährlichen Betrag von 60.713 Euro.

Auf dieser Grundlage wird die Verbandsumlage seit dem Jahr 2020 in der beschlossenen Höhe durch den Zweckverband bei den umlagepflichtigen Verbandsmitgliedern jährlich angefordert.

## II. Aktualisierung des Finanzierungskonzeptes der BUGA 2029

Wie bereits öffentlich bekannt, wurde zwischenzeitlich das planerische Gesamtkonzept der BUGA 2029 fortentwickelt und angepasst. Das Konzept wird in der gemeinsamen Sitzung des Buga- und des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2025 vorgestellt.

Sechs Flächen mit einem Gesamtvolumen von gut 40 Hektar werden als BUGA29-Parks entwickelt. Daneben gibt es viele lokale Projekte, die im Rahmen von Investitionsförderungen und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die BUGA29 ist damit auf absehbare Zeit das größte Investitionsprogramm für die Welterberegion Oberes Mittelrheintal.

In Bacharach, Lahnstein, St. Goar und St. Goarshausen sowie in Bingen und Rüdesheim werden BUGA29-Flächen entwickelt. Dazu laufen aktuell durch die beauftragten Fachbüros die Planungen zur konkreten Umsetzung. Die vertiefende Planung für diese Flächen wird nach Abschluss der beauftragten Planungen im Jahr 2025 konkretisiert. Zudem erfolgen Planungen zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes für die BUGA29, dazu gehören insbesondere auch Abstimmungsprozesse mit den regionalen Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn AG.

Um diese Planungen zu realisieren, wurde auch das Finanzierungskonzept fortentwickelt. Um die finanzielle Ausstattung des Großprojektes BUGA 2029 entscheidend zu verbessern, konnten durch die weitere Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und des Landes Hessen das Gesamtbudget auf 142,078 Mio. Euro erhöht und damit auch allgemeine Baukostensteigerungen und inflationsbedingte Mehrkosten abgemildert werden. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die deutlich erhöhte Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz, das insgesamt 68,6 Millionen Euro und damit 20 Millionen Euro mehr als ursprünglich geplant in die Finanzausstattung der BUGA29 investiert. 13 Mio. Euro sollen davon den Durchführungskosten und 7 Mio. Euro den investiven Maßnahmen zugerechnet werden. Aktuell wurde zudem durch das Land Hessen eine Erhöhung der Fördersumme in Höhe von 4,2 Mio. Euro auf insgesamt 10,5 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Zur Realisierung der erhöhten Fördermittel ist aber auch eine moderate Erhöhung des Eigenanteils des Zweckverbandes vorgesehen. Dieser wurde in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz auf 778.000 Euro begrenzt, so dass die Eigenbeteiligung des Zweckverbandes an den Kosten der BUGA 2029 auf insgesamt 15,178 Mio. Euro festgelegt werden und die Erhöhung somit moderat ist.

Insgesamt ergäbe sich damit folgende neue Verteilung:

<b>Finanzierungskonzept BUGA 2029 (Stand 2025)</b>	
Insgesamt (Einnahmen)	142.078.000,00 €
Fördermittel und Zuschuss Länder	79.100.000,00 €
Kommunen Zweckverband	15.178.000,00 €
BUGA 2029 gGmbH	47.800.000,00 €

Dieses aktuelle Finanzierungskonzept ist detailliert auch in der er Anlage 2 dargestellt.

### **III. Umsetzung des aktuellen Finanzierungskonzeptes**

#### a) Änderung der Verbandsordnung

Damit der Zweckverband sein Engagement um 778.000 Euro erhöhen kann, muss die Sonderumlage des Zweckverbandes erhöht und die Verbandsordnung geändert werden. Mit dieser Änderung wird die jährliche Umlage in ihrer Höhe angepasst. Konkret ist eine Änderung des §8a der Verbandsordnung des Zweckverbands erforderlich (Anlage 1: Änderungen in rot). Mit ihr soll die Umsetzung der Erhöhung der Sonderumlage BUGA 2029 durch den Zweckverband ermöglicht und gesichert werden.

#### b) Verteilungsschlüssel der Kommunen

Die bisherigen prozentualen Anteile aller Kommunen sollen nicht verändert werden. Das heißt, die erhöhte Sonderumlage wird gemäß Umlageschlüssel § 8a (3) Verbandsordnung aufgeteilt. Dies führt zu den aus Anlage 2, Folie 5 ersichtlichen jährlichen Erhöhungen der Verbandsumlage. Für die Stadt Koblenz ergibt sich daraus eine Erhöhung des Gesamtanteils um 114.806,79 € (von bisher 2.124.958,52 € auf 2.239.765,31 €). Der jährliche Anteil der Stadt Koblenz würde damit ab dem kommenden Jahr 64.671,96 € statt bisher 60.713,10 € betragen.

#### c) Umsetzung durch den Zweckverband

Ab dem Jahr 2026 und nach Vorlage aller notwendigen Beschlüsse werden die Kommunen die jährlich notwendigen Finanzmittel in Höhe von dann 440.000 Euro bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 15,178 Mio. Euro an den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal erstatten.

Mit den Eigenmitteln des Zweckverbands wird der Finanzbedarf der BUGA 2029 gGmbH gedeckt und mit den Fördermitteln der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen an die BUGA 2029 gGmbH per Förderverfahren weitergeleitet. Da der jährliche Finanzbedarf der gGmbH den Betrag von 411.429,00 Euro übersteigt, hat der Zweckverband den entstehenden Bedarf durch Kreditmittel zu decken. Bis zum Jahr 2054 sollen dann die Kredite durch den Zweckverband aus Mitteln der erhöhten Verbandsumlage vollständig zurückgeführt werden.

Um auf freiwilliger Basis die Möglichkeit einer Zinsentlastung für den Zweckverband zu schaffen, soll die Verbandsordnung zudem hinsichtlich der Höhe der jährlichen Umlage über den festgelegten Grundbetrag jeder Beitragskommune flexibilisiert werden. Mit der ergänzenden Regelung in § 8a Abs. 3 soll so den die Sonderumlage tragenden Mitgliedern des Zweckverbands ermöglicht werden, bei entsprechender finanzieller Leistungsfähigkeit eine höhere jährliche Sonderumlage zu leisten, um die auf 35 Jahre angelegte Zahlungspflicht zu verkürzen. Diese Regelung würde den Zweckverband insbesondere hinsichtlich der Zinsbelastung entlasten.

#### d) Zeitplan

Die Zweckverbandsversammlung wurde am 17.12.2024 über die erforderliche Erhöhung der Sonderumlage BUGA, die weiteren Schritte und die erforderlichen Beschlussfassungen informiert.

In der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes, im April 2025, soll über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Im Anschluss hieran soll die erhöhte Verbandsumlage ab dem Jahr 2026 durch den Zweckverband erhoben werden.

Die Änderungen der Verbandsordnung wurden vom Zweckverband mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Vorfeld abgestimmt.

Das weitere zeitliche Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

- April 2025 Verbandsversammlung ZV WOM  
Beschlussfassungen zur 3. Änderung der Verbandsordnung und Zustimmung zur Erhöhung der BUGA-Sonderumlage:
  - 1. Erhöhung des Eigenanteils des ZV auf 15,178 Mio. €
  - 2. Erhöhung der Sonderumlage BUGA von 412.000 € auf 440.000 € jährlich
  - 3. Flexibilisierung Tilgungs- /Rückzahlungsmodalitäten
- Mai 2025 Veröffentlichung der 3. Änderung Verbandsordnung
- Sommer 2025 Feststellung der 3. Änderung der Verbandsordnung
- Januar 2026 Erhebung der neuen Sonderumlage BUGA

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich die aus der Anlage ersichtlichen und durch die Beschlüsse ergebenden Verpflichtungen der kommunalen Haushalte der Verbandsmitglieder. Für die Stadt Koblenz sind damit folgende Konsequenzen verbunden:

- Erhöhung des Gesamtanteils von bisher 2.124.958,52 € auf 2.239.765,31 € bis zum Jahr 2054 (+114.806,79 €)
- Erhöhung des jährlichen Anteils ab 2026 von bisher 60.713,10 € auf 64.671,96 € (+3.958,86€)

Die Mittel werden unter dem Produkt 5118 im Teilhaushalt Wirtschaft ausgewiesen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

### **Anlage/n:**

**Anlage 1 (Änderung Verbandsordnung)**

**Anlage 2 (Finanzierungskonzept)**

**Anlage 3 (Brief Zweckverband)**